

**Auszug aus der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Deutsche Wohnen SE am
6. Mai 2024**

Tagesordnungspunkt 8 - Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats

Dr. Fabian Heß

wohnhaf in Essen, geboren 1974

General Counsel der Vonovia SE

Nationalität: deutsch

Mitglied im Aufsichtsrat seit: Januar 2022

Beruflicher Werdegang

Seit 2016	Vonovia SE, Bochum, General Counsel
2015 - 2016	Vonovia SE, Abteilungsleiter Recht
2006 - 2015	GAGFAH Group, Essen, zuletzt als Leiter Recht
2004 – 2006	Shearman & Sterling LLP, Düsseldorf

Ausbildung/Akademischer Werdegang

Studium der Rechtswissenschaften an der Philipps-Universität zu Marburg und Universität zu Köln, Promotion zum Dr. jur. an der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster und Zweite Juristische Staatsprüfung in Düsseldorf, Zulassung als Rechtsanwalt.

Mandate (im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5)

Keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 Halbsatz 1 AktG.

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 Halbsatz 2 AktG:

BUWOG Holding GmbH, Wien, Österreich (Aufsichtsratsvorsitzender, Konzernmandat).

Weitere Angaben zu Empfehlung C.13 DCGK:

Abgesehen davon, dass Herr Dr. Heß bereits gegenwärtig Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft ist, ist er zudem General Counsel der Vonovia SE und steht in einem Anstellungsverhältnis zur Vonovia SE. Ferner ist er Mitglied im Aufsichtsrat der BUWOG Holding GmbH, an der die Vonovia SE beteiligt ist. Ausweislich der Stimmrechtsmitteilung der Vonovia SE vom 3. November 2021 ist die



Vonovia SE mit 86,87 % der Aktien unmittelbar maßgeblich an der Gesellschaft beteiligt. Darüber hinaus bestehen nach Einschätzung des Aufsichtsrats keine für die Wahlentscheidung der Hauptversammlung maßgebenden persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zwischen Herrn Dr. Heß einerseits und den Gesellschaften des Deutsche Wohnen-Konzerns, deren Organen oder einem direkt oder indirekt mit mehr als 10% der stimmberechtigten Aktien an der Gesellschaft beteiligten Aktionär andererseits.